

Familienpolitische Informationen

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen

Siegfried Keil

Betriebliche Familienpolitik

Motivlage für Familienorientierung

Unter den nicht-staatlichen Trägern von Familienpolitik gewinnen die Unternehmen ständig an Bedeutung. Dabei lassen sich zwei unterschiedlich motivierte Stränge unternehmerischer bzw. betrieblicher „Familienpolitik“ unterscheiden. Zum einen gab es familienwirksame Traditionen im Rahmen eines „paternalistischen“ Unternehmertums, die durch die Zurverfügungstellung von Betriebswohnungen, Sportstätten und sonstigen Freizeitangeboten die Einstellung der Arbeiterfamilien zu „ihren“ Betrieben positiv beeinflussen sollten. Mit den strukturellen Änderungen der Wirtschaft, die sich im Laufe der späten 70er und frühen 80er Jahre des 20. Jahrhunderts unter dem Druck von Internationalisierung und Unternehmenskonzentration ergaben, ging die Bedeutung solcher Maßnahmen zurück.

Mit der zunehmenden Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben und dem für die ersten Jahrzehnte des dritten Jahrtausends abzusehenden demographisch bedingten massiven Fachkräftemangel ergab sich jedoch eine neue Motivlage als Basis für eine familienorientierte Unternehmens- und Personalpolitik. Einerseits geht es den Unternehmen zunehmend darum, Mitarbeitende, in deren Aus- und Fortbildung u. U. kosten- und zeitintensiv investiert wurde, durch ein familienbedingtes Ausscheiden oder eine längerfristige und damit

das berufliche „Humanvermögen“ entwertende Unterbrechung nicht zu verlieren. Andererseits zeigen aber betriebswissenschaftliche Untersuchungen auch, dass die Berücksichtigung der Interessen von Mitarbeitenden nicht nur deren Motivation, sondern auch die Effizienz des Mitteleinsatzes steigert. Die „Unternehmensmonitore Familienfreundlichkeit“ des Instituts der Deutschen Wirtschaft haben im Vergleich der Jahre 2003 und 2006 eine erhebliche Zunahme der Verbreitung familienorientierter Politik in deutschen Unternehmen nachgewiesen und zugleich verdeutlicht, wie wichtig entsprechende Maßnahmen aus der Sicht von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sind (BMFSFJ 2006).

Prof. Dr. Irene Gerlach (Soziologin an der Evangelischen Fachhochschule Bochum und u. a. Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesfamilienministeriums) und Prof. Dr. Dr. Helmut Schneider (der Marketing an der Steinbeis-Hochschule Berlin lehrt und u. a. Mitglied in der Sachverständigenkommission zum 8. Familienbericht war) sowie ihre Mitarbeitenden haben dazu eine sehr informative Zusammenstellung aus dem Forschungszentrum für Familienbewusste Personalpolitik (FFP) in Münster, Berlin und Bochum veröffentlicht (*Betriebliche Personalpolitik – Kontexte, Messungen und Effekte*, Springer VS, Wiesbaden 2012). Dabei zeigen sie aus wissenschaftlicher Perspektive auf wie sich betriebliche

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Artikel

Siegfried Keil: Betriebliche Familienpolitik1
Weidmann/Wonneberger: Familienwissenschaften3

Buchtipps

Sozialethik auf der Kanzel4
 Taschenlexikon Familienrecht5
 Das gesamte Sozialgesetzbuch6

Nachrichten und Hinweise

Gaby Scholz: ZAnk und Streit ums Kind6
 eaf in Hessen Nassau: Netzwerk Familie7
 Neuer Vorstand eaf Rheinland7
Sabine Mundolf: Das Testosteron ist schuld!7
 Kunst körperbehinderter Kinder8

Familienpolitik historisch und empirisch innerhalb der letzten Jahrzehnte entwickelt hat und analysieren ihre Rahmenbedingungen. Die Veröffentlichung stellt die bisherige wissenschaftliche Forschung zu dem Thema dar und leitet das betriebliche Familienbewusstsein theoretisch konzeptionell her. Sie stellt die eigenen empirischen Forschungsergebnisse des Forschungszentrums zum betrieblichen Familienbewusstsein von Unternehmen in Deutschland und in der Schweiz, von Seiten der Mitarbeitenden und der Führungskräften dar.

Für die Politik bedeutsam sind vor allem die positiven Effekte einer familienfreundlichen betrieblichen Familienpolitik auf die Betriebe selbst und die Gesellschaft. Als Verbesserungen für die Unternehmen sind folgende Effekte zu identifizieren: Verringerung der Fehlzeiten, Erhöhung des Humankapitals, Verstärkung der Kundenbindung, Steigerung der Mitarbeiterproduktivität und Erleichterung der Mitarbeitergewinnung.

Als gesamtgesellschaftliche Effekte haben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler herausgearbeitet:

Die verbesserte Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit verbunden mit einer Förderung der Geschlechtergerechtigkeit entspannt die Situation auf dem Arbeitsmarkt und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen, steigert den privaten Konsum und damit das Wirtschaftswachstum; sie ist damit auch gesamtgesellschaftlich wichtig für die Volkswirtschaft.

Akteure von Familienpolitik

Irene Gerlach betont in ihrer Einleitung zu Recht den hohen Stellenwert der vorliegenden Untersuchung und führt erläuternd aus, dass dieser „gegenwärtig und in noch viel stärkerem Maße in der Zukunft der Wirtschaft, den Spitzenverbänden der Familienpolitik zukommt. Dies führt noch einmal zu der Frage nach der Begründung von familienpolitischer Politik.

Arbeitgeber, aber ebenso die Gewerkschaften, die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände und viele mehr treten als Akteure von Familienpolitik im Zusammenhang einer subsidiären und aktivierenden Verständnisses von Sozial- und Familienpolitik auf, wie es das Grundgesetz u. a. mit der Formulierung von Art. 6 („unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“) nahe legt. Sie können staatliche Familienpolitik allerdings nicht ersetzen, deren Grundrechtsbezug (Art. 3 GG, Art. 6 GG, Art. 20 GG) dem Staat nicht nur die Gewährleistungsverantwortung für viele Bereiche von Familienpolitik auferlegt, sondern auch die Durchführungsverantwortung.

Das bedeutet, dass Familien fördernde Maßnahmen ohne Bezug zum Kriterium einer möglichst optimalen kooperativen Leistungserbringung im Betrieb Aufgabe von Staat und Gesellschaft sind, nicht von Unternehmen. Wo Unternehmen allerdings familienpolitisch ergänzend tätig werden, erfüllen sie Aufgaben, die auch der Allgemeinheit zugute kommen. Einen Ausgleich im Sinne von Leistungsgerechtigkeit zu fordern, erscheint hier als gerechtfertigt. Geeignete Mittel zur Anreizbildung wäre z. B. ein *family-mainstreaming* in Verbindung mit

Formen von *affirmative action*, das u. a. die Vergabe öffentlicher Aufträge an Unternehmen von Familienbewusstsein des Unternehmens abhängig machen könnte.

Vor allem in Rückblick auf das Verhältnis des frühen Sozialstaates zur betrieblichen Sozialpolitik stellt sich die Frage nach der Bedeutung betrieblicher Familienpolitik im Verhältnis zur staatlichen Familienpolitik heute. Sie hat ohne Zweifel z. B. mit der Entwicklung des Audits *berufundfamilie* der *berufundfamilie gGmbH*, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, seit 1998 eine Vorreiterfunktion übernommen; sie wird aber aus unterschiedlichen Gründen – dazu zählen nicht nur die Leistungsgrenzen des Staates, sondern auch das spezifische Eigeninteresse der Unternehmen – nicht von der staatlichen Politik abgelöst werden.

Ein komplementäres Verhältnis, in dessen Zusammenhang Unternehmen durch politisch gesetzte Anreize und Rahmenbedingungen [...] unterstützt werden, erscheinen heute am wahrscheinlichsten. Auf die Frage, ob der Staat eine bedeutende Rolle im Kontext familienbewusster Personalpolitik übernehmen soll, artikulieren 84 Prozent der vom Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik befragten Unternehmen, sie sähen den Staat vornehmlich als Anreizbieter, 90 Prozent fordern die finanzielle Förderung familienbewusster Maßnahmen. Rund zwei Drittel sprechen sich für gesetzgeberisches Tätigwerden aus. [...]

Verhandlungstheoretisch hat sich der Schritt von der klassischen interessenpolitischen Konfrontation, die mit den ersten Versuchen der Umsetzung betrieblicher Sozialpolitik am Ende des 19. Jahrhunderts einsetzte und bis weit in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts reichte, hin zu einer spieltheoretischen win-win-Situation ergeben. Sowohl Unternehmen als auch Gewerkschaften sehen in der betrieblichen Familienpolitik Vorteile für sich: Unternehmen im Hinblick auf betriebswirtschaftliche Effekte und ihre Wettbewerbssituation um Arbeitskräfte, Gewerkschaften bezüglich ihrer Funktion im Zusammenspiel zwischen Mitgliedschafts- und Einflusslogik [...], indem sie in betrieblicher Familienpolitik eine Chance für die Mitarbeitenden erkannt haben und mit deren Unterstützung zugleich eine mögliche Stärkung ihrer Mitgliederbasis erwarten.

Für Männer wie für Frauen, für Mütter wie für Väter bedeutet betriebliche Familienpolitik aber v. a. Lebbarkeit ganzheitlicher Lebensentwürfe und die Vermeidung hoher sozialer Risiken durch die Ablösung vom male-breadwinner-Modell.“ (S. 20 ff.; Auslassungen in Klammern sind Fußnoten im Text)

Effekte für die Familien

Für die Familien selbst können alle diese Effekte eine Verringerung der Familienarmut und damit eine zunehmende Lebenszufriedenheit bewirken. In diesem Zusammenhang ganz

neu ist die Berücksichtigung der Veränderungen im Pflegebereich für die betriebliche Familienpolitik. Dazu Irene Gerlach: „Das Pflegezeitgesetz sieht die Möglichkeit des befristeten Ausstiegs aus der Erwerbstätigkeit für die Pflege eines Angehörige vor, dies jedoch bisher ohne Entgelt. Vor dem Hintergrund, dass insbesondere professionelle Pflege meist sehr kostspielig ist und die Betroffenen nach wie vor für die eigene Existenz und eventuell für im Haushalt befindliche Personen/Kinder Sorge tragen müssen, bedarf es hier weiterer Lösungen, die Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit ermöglichen. In diesem Zusammenhang kann das geplante Familienpflegezeitgesetz für Arbeitnehmende eine Entlastung darstellen.“

Nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz besteht keine gesicherte Möglichkeit, eine Vollzeitbeschäftigung vorübergehend in Teilzeit auszuüben, und danach wieder im vollen Umfang zu arbeiten. Zwar kann die Arbeitszeit reduziert werden, die Rückkehr in die Vollzeit ist dann jedoch vom guten Willen und der Opportunität im Unternehmen abhängig. Hier muss nach Lösungen gesucht werden, die sowohl die Interessen der Eltern als auch die der Unternehmen berücksichtigen.“ (S. 274)

Sehr zu Recht empfiehlt Familienministerin Dr. Kristina Schröder in ihrem Geleitwort (S. 8) den vorliegenden Sammelband für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft als eine wichtige Arbeitsgrundlage: „Politik braucht für die Entwicklung solcher neuen Wege immer auch wissenschaftliche Beratung. Wissenschaftliche Expertise kann der Politik helfen, ihre Instrumente effektiver und effizienter auszugestalten. Das Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik hat sich dabei in den vergangenen Jahren als das Kompetenzzentrum für betriebliche Familienpolitik etabliert.“ Wir dürfen gespannt sein, wie Betriebe diese Expertise nun für sich und ihre Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nutzen werden und wie weit der Staat sie auf diesem Wege unterstützen wird.

Katrin Weidtmann / Astrid Wonneberger

Die Familie im Fokus wissenschaftlicher Weiterbildung

Der neue Weiterbildungs-Master „Angewandte Familienwissenschaften“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg professionalisiert Fach- und Führungskräfte für verschiedene Tätigkeitsfelder mit Bezug zur Familie.

Im Rahmen des vom Bildungsministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekts „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ startet an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) im Sommersemester 2013 der Weiterbildungs-Master „Angewandte Familienwissenschaften“.

Neue Herausforderungen

Familien stehen heute vor besonderen Herausforderungen, die in Umfang und Qualität neu sind. Dies betrifft notwendige Anpassungen an die Flexibilisierungen im Arbeits- und Berufsleben ebenso wie Veränderungen in den Bereichen Bildung und Erziehung. Hinzu kommen demografische und gesellschaftliche Entwicklungen mit Folgen für die Familienstruktur und Generationenbeziehungen sowie Veränderungen und Probleme durch Migration oder Armut.

„Aus diesen vielfältigen Wandlungsprozessen mit Auswirkungen auf die Familien ergeben sich auch veränderte Herausforderungen für praxisbezogene Institutionen und die Wissenschaften, die sich mit Themen rund um Familie beschäftigen“, so Prof. Wolfgang Hantel-Quitmann, der diesen Studiengang ins Leben gerufen hat. „Es entstehen neue Fragen, die ein verändertes Problemverständnis und andere Lösungen fordern, aber auch Chancen für innovative Ansätze und Handlungsmöglichkeiten bieten. Mit diesen gesellschaftlichen Transformationen ändern sich also auch die Anforderungen an die Professionen rund um Familie und zwar in den Bereichen Bildung und Erziehung, Forschung, Politik, Beratung, Gesundheit und Soziales. Dieser Herausforderung soll der neue Weiterbildungs-Master „Angewandte Familienwissenschaften“ durch Interdisziplinarität und eine enge Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis Rechnung tragen.“

Eine neue wissenschaftliche Disziplin

Im Ausland, insbesondere im anglo-amerikanischen Raum, haben die Familienwissenschaften eine lange interdisziplinäre Tradition und sind auch im Feld der Aus- und Weiterbildung fest etabliert. Im deutschsprachigen Raum wird Familie von den wissenschaftlichen Disziplinen traditionell „exklusiv“ behandelt. So finden sich in den meisten großen Fachrichtungen in (Hochschul-)Forschung und Lehre entsprechende Teilgebiete und Fachgesellschaften, z. B. für Sozialethnologie, Familienpsychologie, Familiensoziologie oder Familienrecht - doch ein fächerübergreifender und damit umfassender wissenschaftlicher Blick auf die Familie fehlt und die Einrichtung einer eigenständigen Disziplin der Familienwissenschaften erfolgte bislang nicht.

Dabei wird es „[...] den Familien als gesellschaftlichen Grundeinheiten mit ihrem für den einzelnen und die größeren gesellschaftlichen Gebilde hoch bedeutsamen Aufgaben- und Leistungsspektrum nicht gerecht, sie (nur) in verschiedenen Disziplinen „mitzubehandeln“; sie sind darüber hinaus als gesellschaftliche Grundeinheiten von einem möglichst ganzheitlichen wissenschaftlichen Ansatz her zu sehen und zu untersuchen [...]“. (Max Wingen, Auf dem Wege zur Familienwissenschaft? Berlin: De Gruyter, 2004: 48).

Natürlich gab und gibt es im Rahmen der Beforschung der Familie sowie auf Ebene von Projekten und verschiedener Programme für Familien immer wieder Initiativen für interdisziplinäre Herangehensweisen, doch auch hier agieren bislang

zwangsläufig meist „Spezialisten“ verschiedener Fachrichtungen. „Die Errichtung einer eigenständigen Fachdisziplin Familienwissenschaft [...] setzt voraus, dass im Bereich der Aus- und Weiterbildung interdisziplinäre Kurse und Zusatzausbildungen angeboten werden, welche auf eine disziplinäre Grundausbildung aufbauen. Namentlich sind Postgraduiertenkurse, insbesondere ein Master in Familienwissenschaft, einzurichten.“ (Ingeborg Schwenzer und Sabine Aeschlimann, Zur Notwendigkeit einer Disziplin „Familienwissenschaft“, in: R. Dubs et al. (Hg.), *Bildungswesen im Umbruch*, Zürich: Neue Zürcher Zeitung, 2006: 509 f). Genau an diesem Gedanken setzt der neue Weiterbildungs-Master der HAW Hamburg an.

Ein neuer Studiengang an der HAW Hamburg

Der Weiterbildungs-Master „Angewandte Familienwissenschaften“ umfasst fünf Semester und ist tätigkeitsbegleitend konzipiert. Das Curriculum ist interdisziplinär aufgebaut und beschäftigt sich mit Familie aus historischer, kultureller, ökonomischer, pädagogischer, (klinisch-)psychologischer, politischer, rechtlicher und soziologischer Perspektive. Neben wissenschaftlich-theoretischen Inhalten werden unter Einbezug der praktischen Erfahrungen und Tätigkeiten der Studierenden Anwendungskompetenzen in den Bereichen wissenschaftliches Arbeiten, Beraten, Forschen sowie Führen und Leiten vermittelt.

Die Absolventen und Absolventinnen des Master-Studiums werden zu Fach- und Führungskräften für unterschiedliche Berufsfelder im Kontext Familie qualifiziert, z. B. für Tätigkeiten in Familienpolitik, Familienbildung, Familienförderung, Familienhilfe oder -beratung, für den Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie für Wissenschaft und Forschung.

Verantwortlich für die Entwicklung und Durchführung des Studiengangs sind: Prof. Dr. Hantel-Quitmann: Psychologe, Projekt-Leitung (*Module Einführung in die Familienwissenschaften, Allgemeine Familienpsychologie, Klinische Familienpsychologie, Beraten*);

Dr. Sabina Stelzig-Willutzki: Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin (*Module Einführung in die Familienwissenschaften, Soziologie der Familie, Politik, Recht und Ökonomie der Familie, Wissenschaftliches Arbeiten, Forschen*);

Dr. Katja Weidtmann: Psychologin, Projekt-Koordination, wissenschaftliche Mitarbeiterin (*Module Einführung in die Familienwissenschaften, Allgemeine Familienpsychologie, Klinische Familienpsychologie, Beraten*);

Stefanie Witt: Kindheitspädagogin (B.A.), Projekt-Assistenz; PD Dr. Astrid Wonneberger: Ethnologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin (*Module Einführung in die Familienwissenschaften, Kulturen der Familie, Familie und Migration, Wissenschaftliches Arbeiten, Forschen*).

Weitere Informationen www.familienwissenschaften-hamburg.de; weitere Informationen zum BMBF-Projekt „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“: www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de.

+ + + Buchtipps + + +

Sozialethik auf der Kanzel



Siegfried Keil, Professor (em.) für Sozialethik an der Universität Marburg, Ehrenpräsident nach über drei Jahrzehnten der Präsidentschaft in der eaf sowie Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesfamilienministeriums, hat sein Leben lang gut und gern gepredigt: So hielt er bereits als jugendlicher Andachten bei Heimabenden und in Ferienlagern der Christlichen Pfadfinderschaft

Deutschlands und stand seit seinem zweiten Semester Theologiestudium regelmäßig auf der Kanzel seiner Herkunftsgemeinde in Kiel. Er predigte als Pastor in Preetz / Holstein und lange Jahre als Professor in der Universitätskirche in Marburg. Bis heute übernimmt er Vertretungsgottesdienste in seinem Marburger Wohnort. In der Vergangenheit wie auch heute tauft und traut er Familienangehörige, Freunde und Freundinnen oder begleitet sie auf dem Weg zur letzten Ruhe.

In der Marburger Predigtsammlung sind Predigten zusammengestellt, die er seit seiner Berufung als Professor der Sozialethik in Marburg gehalten hat. *Sozialethisch* im Kontext seiner Predigten bedeutet, die jeweils individuelle Situation der Tauffamilie, des Brautpaares und der Trauernden wie auch der Gottesdienstgemeinde so in den gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen, dass die Verkündigung der frohen Botschaft des Evangeliums zugleich Aufklärung und Trost wie Ermutigung und Orientierung vermittelt.

Die Sammlung bietet Nachdenkenswertes zu wichtigen, prägenden Ereignissen im (evangelischen) Leben und zudem viele Anregungen für alle, die sich Gedanken machen, wie sie eine eigene Andachten gestalten wollen. Im Folgenden ein Auszug einer Predigt (S. 13 ff der Textsammlung):

Predigt im Mai 1994 in Kiel zu einer Trauung über Prediger Salomo 4, 7 – 12

... der letzte Vers aus unserem Predigttext. Ihr habt ihn Euch als Trauspruch gewählt. Ich fand den Zusammenhang, in dem er steht, so spannend, dass ich ihn für uns alle aufgeschrieben habe und jetzt noch einmal auszugsweise vorlese:

„(8.) Es ist ein einzelner und nicht selbender, und hat weder Kind noch Bruder; doch ist seines Arbeitens kein Ende,..... Wem arbeite ich doch und breche meine Seele ab?..... (9) So ist's ja besser zwei als eins; denn sie genießen ja ihrer Arbeit wohl. (10) Fällt einer, so hilft ihm sein Gesell auf. Weh dem,

der allein ist! Wenn er fällt, so ist keiner da, der ihm aufhelfe. (11) Auch wenn zwei beieinander liegen, wärmen sie sich; wie kann ein einzelner warm werden? (12) Einer mag überwältigt werden, aber zwei mögen widerstehen; und eine dreifältige Schnur reißt nicht entzwei.“

Von eins zu zwei zu drei, diese Entwicklungsschritte, die Ihr vollzogen habt, sind offensichtlich nicht erst in unseren Tagen keine Selbstverständlichkeit mehr. Sonst hätte der Prediger Salomo das Singledasein nicht schon vor 2500 Jahren so auf die Schippe genommen. Eine elende Art zu leben und völlig sinnlos, sagte er den Singles seiner Zeit. Offensichtlich empfinden heute viele Menschen das Alleinsein durchaus als erstrebenswert und keineswegs sinnlos. Über ein Drittel aller Haushalte der Bundesrepublik Deutschland sind Singlehaushalte; in Hamburg, Berlin, München und Frankfurt weit mehr als die Hälfte. Die für sie oft chaotischen und unbefriedigenden Verhältnisse im Elternhaus und in der Herkunftsfamilie im Rücken erscheint das Alleinsein wie ein Paradies: Niemanden fragen müssen, auf keinen Rücksicht nehmen müssen, das zur Verfügung stehende Geld für sich allein ausgeben können. Die Existenz der erfolgreichen Yuppies scheint seine Leitbildfunktion nicht zu verfehlen. Doch der biblische Weise denkt weiter, zunächst nüchtern kalkulierend. Wenn zwei zusammenarbeiten, bringen sie es eher zu etwas. Sie leben nicht von der Hand in den Mund. Sie schaffen sich Dinge an, die bleibenden Wert haben. Sie planen eine gemeinsame Zukunft und halten das Geld zusammen. Wichtiger als die materiellen Überlegungen sind dem Prediger jedoch die immateriellen, die partnerschaftlichen und lebensgeschichtlichen.

Wie leicht können wir auf unserem Lebensweg hinfallen – angestrebte Ziele nicht auf Anhieb erreichen, unsere Arbeit verlieren, durch Krankheit zurückgeworfen werden. In solchen Situationen ist übel dran, wer auf seinem Lebensweg allein ist, weil keiner ihm helfen kann. Der moderne Sozialstaat lässt zwar keinen mehr ins Bodenlose stürzen, aber die wirkliche Hilfe, die mich wieder auf die Beine bringt, die Mut macht, neu anzufangen und weiter zu machen, kann mir nur ein anderer Mensch bringen, der mir nahesteht, mein Partner oder meine Partnerin. Gegen diese Kälte des Lebens, die berufliche Konkurrenz, die frostige Atmosphäre am Arbeitsplatz, die Enttäuschungen des Tages schützt die liebende Umarmung dessen, der mit mir schläft. Sie wärmt tiefer und andauernder als die Wärmflasche von außen oder die Wodkaflasche von innen, auf die oft angewiesen ist, wer alleine schläft.

Und das letzte Argument schließlich sind die Angriffe von außen, denen man zu zweit besser stand halten kann als alleine. Wir können das ganz wörtlich verstehen und an den nächtlichen Heimweg denken. Die Straßen in Marburg oder Kiel sind heute nicht sicherer als im biblischen Jerusalem oder Jericho.

Wir können aber auch an Anfeindungen denken, mit denen wir im politischen und kirchlichen Engagement zu rechnen haben. An die Fragestellungen auch, die über uns kommen wie eine Nachtmar, wenn wir uns fragen: Ist das eigentlich noch alles sinnvoll, was Du tust? Du könntest doch viel besser leben, wenn Du Dich aus aller öffentlichen Verantwortung zurückziehst. – Zwei sind da auf jeden Fall besser dran als einer allein.

Die Überlegenheit der Zweisamkeit gegenüber der Einsamkeit habt Ihr also vielfältig erfahren, aber auch ihre Anfälligkeit. Die Möglichkeiten sich zu streiten, sind unerschöpflich und sicher auch Euch nicht unbekannt geblieben, darum die Entscheidung für den nächsten Schritt von zwei nach drei. Es ist das Schöne an Eurem Trauspruch, dass er ein Bild enthält, dessen Bedeutung er dem Betrachter offen lässt. „Ein Seil aus drei Kardeelen reißt nicht so schnell.“ Es reizt mich sehr, Euch alle zu einer kurzen Bildbetrachtung einzuladen. Stellt Euch dieses Bild des dreikardeeligen Seils vor – warum soll drei besser sein als zwei? Welches dritte macht eine Zweierbeziehung haltbarer?

Die Kinder – verbinden, wenn sie auch oft die Scheidung nicht verhindern können, dennoch über eine Scheidung hinaus. *Die Familie* – die sich mitfreut und mitleidet, wenn den Ihren Gutes oder Böses widerfährt, nicht nur am Hochzeitstag, seinem Silber- und Goldjubiläum oder dem 60. Geburtstag. *Der Freundeskreis* – in dem wir diskutieren, entspannen und uns austauschen können. *Die Gemeinde* – die uns in ihre Gebete einschließt, uns mit Familienbildung und Eheberatung zur Seite steht. *Der Staat* – dessen Familien- und Sozialpolitik die sozioökonomischen Rahmenbedingungen für unser privates Glück gestaltet.

Und schließlich steht über Allem Gottes Güte, die uns in Jesus Christus begegnet, der uns die Vergebung lehrt, immer wieder die Möglichkeit eröffnet, auch dann noch, wenn wir mit unseren Möglichkeiten am Ende sind.

Ich wünsche euch beiden, dass Eure Erwartungen sich erfüllen mögen und immer ein Dritter oder ein Drittes zur Stelle ist, wenn Ihr zwei das dreikardeelige Seil braucht. Amen.

Siegfried Keil, Sozialethik auf der Kanzel. Eine Marburger Predigtsammlung, Fromm Verlag, 2012, ISBN 978-3-8416-0239-8, 248 Seiten, 49 Euro. SM

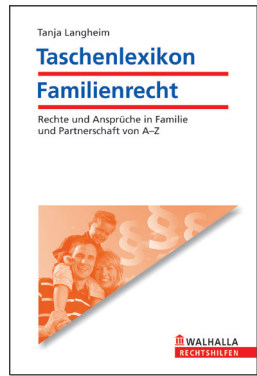
Taschenlexikon Familienrecht

Von A – Z ist alles über Recht und Ansprüche in Familie und Partnerschaft in dem neuen Fachratgeber nachzuschlagen: Anerkenntnis der Vaterschaft, Betreuungsunterhalt, Coechemer Modell (Zusammenwirken im familienrechtlichen Verfahren), eheähnliche Lebensgemeinschaft, Umgangsrechte,

Unterhaltsforderungen (mit Beispielrechnungen), Trennung und Scheidung, Zugewinnngemeinschaft sind nur Beispiele für Stichworte, zu denen kompakt, praxisnah und gut verständlich eine Kurzbeschreibung geboten wird.

Hier finden sich wichtige Hinweise, was in Partnerschaft und vor, während und nach der Ehe zu beachten ist; ebenso hilfreich kann das Buch als Vorbereitung für ein rechtsberatendes Gespräch sein, als Unterstützung für ein Mediationsverfahren oder für ein Gespräch beim Jugendamt.

Die Autorin Tanja Langheim ist seit vielen Jahren Fachanwältin für Familienrecht und ihre Expertise bekannt durch viele Fachpublikationen.



Tanja Langheim, *Taschenlexikon Familienrecht, Rechte und Ansprüche in Familie und Partnerschaft von A – Z, Walhalla Rechtshilfen, Regensburg 2012, ISBN978-38029-3571-8, 224 Seiten, 9,95 Euro.* SM

Das gesamte Sozialgesetzbuch

Mitte des Jahres traten eine Vielzahl von Änderungen in den Sozialgesetzbüchern SGB I bis XII in Kraft. Diese wurden alle in der nun aktuell vorliegenden Neuauflage des Nachschlagewerkes aufgenommen einschließlich der Durchführungsverordnungen, des Wohngeldgesetzes (WoGG) und des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) – ein Plus gegenüber herkömmlichen Gesetzestexten. Sofern die Gesetzesänderungen, die bis zum 1. Januar 2013 Kraft treten sollen, bei Redaktionsschluss Anfang August 2012 schon bekannt waren, werden sie als Fußnotentext aufgeführt.

Trotz der umfänglichen Sozialgesetze ist diese Arbeitshilfe im Vergleich zu anderen Gesetzessammlungen besonders kompakt mit übersichtlicher Darstellung und umfänglichem Stichwortverzeichnis; gerade auch für Menschen aus der praktischen sozialen Arbeit eine handliche Unterstützung bei den weitreichenden Bereichen der Sozialrechtsmaterie wie beispielsweise Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB I), Arbeitsförderung (SGB III), gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung (SGB V und VI), Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) und Sozialhilfe (SGB XII).

Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XII, Walhalla Verlag, Regensburg 2012, 1504 Seiten, ISBN978-38029-1949-7, 19,19 Euro. SM

+++ Nachrichten und Hinweise +++

Gaby Scholz

ZAnK ums Kind – Grenzen überwinden

Der Internationale Sozialdienst als Zentrale Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte – „ZAnK“ –

Im November 2012 feiert Deutschland 20 Jahre UN Kinderrechtskonvention (UN KRK). Ihr Ziel ist es, Kinder in verschiedenen Lebenslagen, sei es als Waisenkinder, als unbegleitete Minderjährige oder in einem fragilen familiären Umfeld, zu schützen. Zugleich macht die Konvention Kinder zu eigenständigen Trägern von Rechten, z. B. das Recht auf eine Familie, auf elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause. Folgerichtig verbietet sie das rechtswidrige Verbringen ins Ausland und sieht das Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Eltern vor. Konkretisiert werden diese Rechte auf supranationaler Ebene durch das Haager Kindesentführungsübereinkommen und das Haager Kinderschutzübereinkommen, auf europäischer Ebene zudem durch die Verordnung Brüssel IIa. Die in der UN KRK verbürgten Kinderrechte gelten unabhängig von der Staatsangehörigkeit und enden nicht an Staatsgrenzen. Sie sind universal. Dies, um es mit dem Bonmot des Regierenden Bürgermeisters von Berlin Klaus Wowereit zu sagen, ist auch gut so, zumal Fachleuten (Familiengerichten, Jugendämtern, Rechtsanwältinnen etc.) immer häufiger auch im Familienrecht Konstellationen begegnen, die einen Auslandsbezug haben und die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen erfordern. Die Gründe sind vielfältig: Einer oder beide Eltern haben einen anderen kulturellen Hintergrund, ein Partner lebt im Ausland oder möchte dorthin ziehen oder es findet ausländisches Recht Anwendung, weil beispielsweise ein Paar im Ausland geheiratet hat.

Bei Paaren, deren Beziehungskonflikt im vorgenannten Sinn „grenzüberschreitend“ ist, stellen sich Fragen, die über die aus einer „nationalen“ Beziehungsdynamik resultierenden hinausgehen. Gelingt es, dem kulturellen Hintergrund und den sich daraus ergebenden Sichtweisen des anderen Partners Rechnung zu tragen? Wie kann das Recht des Kindes auf Umgang mit einem im Ausland lebenden Elternteil gestaltet oder durchgesetzt werden? Wie kann verhindert werden, dass das Kind vom anderen Partner in ein anderes Land entführt wird? Geklärt werden sollten diese Fragen in erster Linie von den Eltern. Sie haben es in der Hand, einen Beziehungskonflikt im Sinne ihrer Kinder zu regeln, aber nicht immer gelingt es ihnen und auch Fachleute können an ihre und die Grenzen ihrer Zuständigkeit geraten.

Nach der Umsetzung und Ratifizierung der o. g. Übereinkommen hat die Bundesregierung deshalb im November 2011 einen weiteren Schritt getan, der den Schutz von Kindern in Familienkonflikten dieser Art gewährleisten soll und dem besonderen Bedürfnis von Eltern und Fachleuten Rechnung trägt. Der Internationale Sozialdienst im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (ISD) nimmt nun offiziell die Funktion der „Zentralen Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte (ZAnK)“ wahr.

Als solche bietet er, der über eine mehrere Dekaden währende Erfahrung auf dem Gebiet von Fallkonstellationen mit Auslandsbezug verfügt, sowohl Fachleuten als auch Eltern Hilfe bei Fragen zum Umgangsrecht, zum Sorgerecht und zur Kindesentführung an. Einem Case-Manager gleich und mit Unterstützung seines Netzwerkes im In- und Ausland empfiehlt er Anrufenden nicht nur mögliche weitere Kontakte (Behörden, Mediatoren etc.), sondern steht ihnen auch als Ansprechpartner zur Verfügung, der zuhört und das Handeln mehrerer Stellen koordiniert.

Im Zentrum der Beratung steht dabei die einvernehmliche Regelung eines Konfliktes. Aufgabe des ISD als „Zentrale Anlaufstelle für Mediation“ ist es daher, auch über Mediation zu informieren (Art, Kosten, etc.) und im Bedarfsfall Mediatoren zu vermitteln. Dies gilt nicht nur, aber vor allem für Fälle, in denen internationale Rechtsvorschriften nicht gelten.

Kennzeichnend für den ISD ist, dass er nicht als Anwalt und damit nicht als Interessenvertreter eines Elternteils auftritt. Er arbeitet vielmehr im Interesse der beteiligten Kinder. Weltanschaulich neutral steht er jedem – egal welcher Herkunft und Religion – als Ansprechpartner zur Verfügung mit dem Ziel, Kindern auf der Grundlage des geltenden Rechts zu ihrem Recht zu verhelfen.

Unter [www. ZAnK.de](http://www.ZAnK.de) sind erste Informationen zu finden.

Telephonische Beratung montags bis freitags, 9.00 bis 17.00 Uhr, Tel.: 030/62980403.

eaf in den Ländern

Netzwerk Familie in Hessen-Nassau

Am 24. September 2012 wurde in Mainz im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung das Evangelische Netzwerk Familie gegründet. Es trägt den Namen „LAK eaf (Landesarbeitskreis Ev. Aktionsgemeinschaft) - Netzwerk Familie EKHN“ und wird Familien begleiten und ihre Anliegen und Bedürfnisse weiter stärken.

In der evangelischen Kirche arbeiten viele Menschen haupt- oder ehrenamtlich mit und für Familien und haben - je nach Aufgabe - einen sehr unterschiedlichen Blick auf Familie und unterschiedliche Fragestellungen, z. B. welche Lebensform man als Familie bezeichnen kann oder welche politischen

Rahmenbedingungen für Familien notwendig sind. Daher lag es nahe, „die vielen Haupt- und Ehrenamtlichen aus Einrichtungen der evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes zu vernetzen, um den Informationsaustausch zu fördern und zur Qualitätssicherung beizutragen“, so Oberkirchenrat Christian Schwindt, Leiter des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung und Mitglied des neugegründeten Netzwerkes. Das kirchliche Netzwerk will die Anliegen und Bedürfnisse von Familien stärker in staatliche und kommunale Organe einbringen und für gute Rahmenbedingungen streiten. Dazu gehören eine stärkere finanzielle Entlastung von Familien, die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie eine familien- und kindergerechte Infrastruktur.

Die Mitglieder des Netzwerkes werden sich mehrmals im Jahr zum Austausch zu treffen und Arbeitsschwerpunkte festzulegen sowie jährlich einen Studientag organisieren, der der fachlichen Weiterbildung dient und an dem alle an Familienfragen interessierte Menschen teilnehmen können. Das Netzwerk ist offen für Zuwachs und lädt dazu ein, sich anzuschließen.

Kontakt: Landesarbeitskreis (LAK) eaf - Netzwerk Familie EKHN c/o Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Helga Ponniah, Albert-Schweitzer-Straße 113-115, 55128 Mainz, Tel.: 06131 - 28744-32.

Neuer Vorstand bei der eaf Rheinland

Am 18. Juni 2012 wurde der Vorstand der eaf Rheinland neu gewählt: *Vorsitzender* ist Frank Weber, Superintendent des Kirchenkreises Mettmann; *stellvertretende Vorsitzende* sind Jürgen Rams, wissenschaftlicher Referent, Männerarbeit der EKIR sowie Helga Siemens-Weibring, Leiterin des Fachbereiches Familie, Bildung und Erziehung der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe. *Beisitzer und Beisitzerinnen* sind: Erika Georg-Monney, Referentin, Evangelische Jugend im Rheinland; Wolfgang Wirtz, Leiter der Evangelischen Familienbildungsstätte Köln; Dr. Stefan Drubel (delegiertes Mitglied d. EKIR), Dezernatsleiter im Landeskirchenamt.

Sabine Mundolf

Das Testosteron ist schuld!

Eine norwegische Fernsehreportage mit einem Betrag des Soziologen Harald Eia löste eine breite öffentliche und kontroverse Diskussion aus. Denn der Filmbeitrag führte mit seiner Darstellung von Interviews internationaler Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu hitzigen Debatten über die Forschung zu kulturell festgelegtem menschlichem gegenüber naturgegebenen sozialen Verhalten. Der Film zeigt zudem, wie männliche und weibliche Babys unterschiedliche

Verhaltensweisen aufweisen, wenn ihnen gleichzeitig typisches mädchenorientiertes (rosa, Plüsch, Puppe...) und jungensorientiertes (Holzbausatz, Spielzeugauto...) zum ertasten und aufgreifen hingelegt werden: Die Jungen-Babys krabbeln zu Bauklotz und Mini-Auto, die Mädchen-Babys grabschen nach rosa Plüschbar und Puppe. Auch zeigte der Film, dass nur einen Tag alte Babys weisen geschlechtsbezogene Unterschiede in ihrem Verhalten aufwiesen: Die weiblichen Babys fixierten signifikant länger ein über sie gebeugtes Gesicht, die männlichen Babys gingen mit ihrem Blick auf Gegenstände, die ihnen gleichzeitig vorgehalten wurden.

Im Gegensatz zu ihren norwegischen Kollegen sind sich die befragten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus den USA und Großbritannien sicher, dass „typisch weibliche“ Kompetenzen und Neigungen wie Sprachbegabung und soziale Orientierung und „typisch männlich“ bezogene Fähigkeiten und Neigungen wie Technikbegeisterung genetisch (Testosteronspiegel!) und evolutionär bedingt sind. Den Wissenschaftlern in diesem Beitrag zufolge zeige sich dies durchgängig beim Blick auf alle Kulturen und sei belegt durch eine Vergleichsstudie, die sich auf 53 Länder beziehe.

Diese Erkenntnisse können nach Meinung einiger Wissenschaftler daher auch eine Erklärung dafür sein, warum (gerade auch) in Ländern wie Norwegen, wo äußerst aktiv und schon lange Genderpolitik energisch verfolgt wird, Frauen bei der Berufswahl nach wie vor in klassischerweise weiblich konnotierte Berufe gehen und dem Menschen zugewandte Tätigkeiten bevorzugen wie Kinder-, Krankenbetreuung und Schulunterricht und nahezu ausschließlich Männer in den Ingenieurberufen zu finden sind.

Je weiter weg hingegen Länder von Reichtum und freier Entfaltung bei der Persönlichkeitsentwicklung sind (Entwicklungsländer, kommunistische Länder), umso mehr arbeiten Frauen gleichermaßen körperlich hart wie die Männer und ergreifen technische Berufe, weil sie bei ihrem Lebenskampf nicht mehr die freie Wahl haben, so der norwegische Filmbeitrag.

In der Fernsehdokumentation zeigt der Soziologe, wie norwegische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen abwehrend auf Erkenntnisse reagierten, die biologisch und evolutionär geprägte weibliche und männliche Determinanten bei den Verhaltensweisen betonen. Auf welchem Hintergrund auch immer: Die norwegische Politik reagierte den empirischen Erkenntnissen zeitlich folgend und schloss das bekannte,

in Millionenhöhe geförderte Institut für Gender-Forschung NIKK.

Eine sehr lebendig präsentierte, sehenswerte norwegische Fernsehdokumentation (mit englischen Untertiteln), die tatsächlich reichlich Stoff zur Diskussion bietet: www.youtube.com/watch?v=p5LRdW8xw70

Kunst körperbehinderter Kinder



Behinderte Kinder haben einen Kunstkalender für 2013 gestaltet: „Mein größter Traum“ war das Motto und für 13 Kinder mit Körperbehinderung ging der Traum in Erfüllung, dass ihre farbenfrohen Gemälde von über 100 Bildern für den Jahreskalender Kleine Galerie 2013 ausgewählt wurden. Der Kalender, der nicht im Handel erhältlich ist, wurde in den Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung hergestellt.

Der Kalender kann ab sofort kostenlos (Spenden sind sehr willkommen) bei dem gemeinnützigen Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. Tel.: 06294 - 42810 oder per Email: kalender@bsk-ev.org bestellt werden.

Weitere Informationen: Peter Reichert, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim, Tel.: 06294-4281-25, Fax: 06294-4281-29; siehe auch www.bsk-ev.org.

